

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2022 und 2023

Der Senat von Berlin
Fin IV C 31 Diversity
0151 627 715 65

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in
der Berliner Verwaltung für die Jahre 2022 und 2023

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Nach § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Landesgleichberechtigungsgesetz - LGBG -) hat die Senatsverwaltung für Finanzen das Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durch die einzelnen Berliner Arbeitgeber der öffentlichen Hand zu unterrichten. Mit dem „Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2020 und 2021“ (Abghs.-Drs. 19/1107 vom 16.08.2023) wurde über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht in den Jahren 2020 und 2021 berichtet. Vorliegender Bericht unterrichtet über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht in den Jahren 2022 und 2023.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine.

Berlin, den 28.04.2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Stefan Evers

.....

Senator für Finanzen

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE SCHWERBEHINDERTER

MENSCHEN BEIM LAND BERLIN

BERICHTSZEITRAUM 2022-2023

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Beschäftigungspflicht	3
2	Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen.....	3
2.1	Beschäftigungsquote seit 2020.....	3
2.2	Beschäftigte nach Geschlecht	4
2.3	Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze.....	4
3	Ausgleichsabgabe.....	6
4	Ausbildungsplätze gemäß § 156 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch	6
5	Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation.....	6
5.1	Förderung einer diversitykompetenten Verwaltung.....	7
5.1.1	Implementierung eines Diversity-Mentoringprogramms	7
5.1.2	Stärkung der Ansprechpersonen im Bereich Inklusion, Diversity.....	8
5.1.3	Aufgabenbeschreibung der Diversity Ansprechpersonen.....	8
5.1.4	E-Learnings	8
5.1.5	Stärkung der Diversity Kompetenz und der Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht.....	9
5.1.6	Kommunikationsplattform	9
5.1.7	Neuroinklusivität	9
5.2	Verbesserung der Ausbildungssituation	10
6	Erhöhung der Schwerbehindertenquote	11

6.1	Maßnahmen des Personalmarketings	11
6.2	Netzwerkgründung für Inklusionsbeauftragte	12
6.3	Vortrag am Mittag VV Inklusion.....	13
6.4	Evaluation VV Inklusion	13
6.5	Rechtsgutachten Positive Maßnahmen - Rechtliche Grundlagen im öffentlichen Dienst.....	13
6.6	Bereitstellung Personalmittel	13
6.7	Budget für Arbeit/ Budget für Ausbildung	14
7	Zusammenfassung.....	15
8	Übersicht Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin 2022.....	16
9	Zusammenfassung der Arbeitgeber für das Anzeigeverfahren 2022 (Gesamtquote).....	20
10	Übersicht der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin 2023.....	22
11	Zusammenfassung der Arbeitgeber für das Anzeigeverfahren 2023 - (Gesamtquote).....	27

1 Grundlagen der Beschäftigungspflicht

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) unterrichtet die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung das Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch die einzelnen Berliner Arbeitgeber der öffentlichen Hand, gegliedert nach Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, hinsichtlich der Zahl der

1. Arbeits- und Ausbildungsplätze gemäß § 156 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch,
2. Pflichtplätze gemäß § 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und
3. mit schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen besetzten Plätze unter Berücksichtigung von nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch zulässigen Mehrfachanrechnungen.

Seit Inkrafttreten der Neufassung des LGBG am 07. Oktober 2021 unterrichtet gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 LGBG die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung das Abgeordnetenhaus dabei zudem über getroffene und geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderungen.

§ 154 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) schreibt für öffentliche und private Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen eine Mindestbeschäftigungsquote von 5 Prozent schwerbehinderten Menschen vor. Beschäftigt ein Arbeitgeber nicht die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen, muss für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen gemäß § 160 SGB IX eine Ausgleichsabgabe entrichtet werden.

Die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wird durch die Zahlung der Ausgleichsabgabe nicht aufgehoben.

2 Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen

2.1 Beschäftigungsquote seit 2020

Der Anteil der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze stellt sich seit 2020 jahresdurchschnittlich wie folgt dar:

Arbeitgeber Land Berlin	Beschäftigungsquote gemäß An- zeigeverfahren § 163 Abs.2 SGB IX
2020	7,17 %
2021	7,02 %
2022	6,85 %
2023	6,66 %

In den Jahren 2022 und 2023 konnte im Vergleich zu den Vorjahren die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zwar nicht gesteigert werden. Die Beschäftigungsquote beträgt jedoch 6,85 Prozent für das Jahr 2022 und 6,66 Prozent für das Jahr 2023, sodass die geforderte Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 5 Prozent mit 1,85 Prozentpunkten für das Jahr 2022 und mit 1,66 Prozentpunkten für das Jahr 2023 überschritten wird. Der öffentliche Dienst wird damit im Bereich der Berliner Verwaltung seiner Vorbildfunktion weiterhin gerecht.

Detaillierte Aufstellungen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Berliner Behörden sowie in den landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind den Übersichten für 2022 und 2023 zu entnehmen.

2.2 Beschäftigte nach Geschlecht

Ausgehend von den mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzten Arbeitsplätzen in der Verwaltung des Landes Berlin (mögliche Mehrfachbesetzungen im Jahr bleiben unberücksichtigt) betrug der Anteil der schwerbehinderten Frauen für das Jahr 2022 59,95 Prozent und für das Jahr 2023 59,72 Prozent.

Die einzelnen Quoten für die Behörden des Landes Berlin sowie darüber hinaus für die landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts für die Jahre 2022 und 2023 sind ebenfalls den Übersichten für 2022 und 2023 zu entnehmen.

2.3 Unbesetzte Pflichtarbeitsplätze

Obwohl die Schwerbehindertenquote in der Berliner Verwaltung für das Jahr 2022 mit 6,85 Prozent und für das Jahr 2023 mit 6,66 Prozent insgesamt erfüllt wurde, differieren die Quoten zwischen den einzelnen Verwaltungen zum Teil erheblich. In Bereichen mit einem hohen Anteil an Beschäftigten im Verwaltungsbereich liegt die Quote grundsätzlich deutlich höher als zum Beispiel im Vollzugsbereich der Feuerwehr, wo die Pflichtquote unterschritten wird.

Getrennt nach den Bereichen Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen, Sonderbehörde (Krankenhaus des Maßregelvollzugs) sowie Betriebe nach § 26 LHO, Eigenbetriebe von

Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten stellt sich die Verteilung der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze und die Saldierung mit den darüber hinaus mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätzen in den Bereichen wie folgt dar:

Grundlage der Erhebungen sind die Fallzahlen aus den Anzeigen (§ 163 Absatz 2 SGB IX), welche von den Dienstbehörden und Dienststellen eigenverantwortlich gegenüber der Agentur für Arbeit und dem Inklusionsamt gemeldet wurden.

	1	2	3	4	5
	Jahr	Pflicht-arbeits-plätze (5 %)	Mit schwerbehin-derten Menschen besetzte Pflicht-ar-beitsplätze	Unbesetzte Pflicht-arbeits-plätze	Tatsächlich über Spalte 2 hin-aus besetzte Pflicht-arbeitsplätze
Hauptverwaltung (einschließlich Polizei, Feu- erwehr)	2022 2023	5.279 5.349	6.313 6.189	0 0	1.034 840
Bezirksverwaltungen	2022 2023	1.296 1.296	2.730 2.698	0 0	1.434 1.402
Krankenhausbetrieb des Maßregelvollzugszahlen aus der Anzeige nach § 163 Absatz 2 SGB IX	2022 2023	28 28	45 48	0 0	17 20
Betriebe nach § 26 LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige An- stalten	2022 2023	453 450	573 575	0 0	120 125
Insgesamt	2022 2023	7.056 7.123	9.661 9.510	0 0	2.606 2.387

Viele Dienststellen besetzten mehr Stellen mit schwerbehinderten Menschen als die vom Gesetzgeber geforderten 5 Prozent. Für das Jahr 2022 besetzte das Land Berlin als Arbeitgeber nach Saldierung (§ 160 Absatz 8 SGB IX) 2606 Plätze mehr mit schwerbehinderten Menschen als gesetzlich vorgeschrieben. Im Jahr 2023 besetzte das Land Berlin 2.387 Plätze mehr mit schwerbehinderten Menschen als gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Aufstellung der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze bei den einzelnen Berliner Behörden sowie den einzelnen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist ebenfalls den Übersichten für 2022 und 2023 zu entnehmen.

3 Ausgleichsabgabe

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 Absatz 1 SGB IX).

Das Land Berlin (als Arbeitgeber im Sinne von § 160 Absatz 8 SGB IX) hatte auch für die Jahre 2022 und 2023 keine Ausgleichsabgabe zu entrichten, da es insgesamt mit 6,85 Prozent für das Jahr 2022 und 6,66 Prozent für das Jahr 2023 jeweils mehr als 5 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt hat.

4 Ausbildungsplätze gemäß § 156 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Die Anzahl der bereits beschäftigten Auszubildenden in der Berliner Verwaltung beläuft sich wie folgt:

Bereiche	Jahre	Beschäftigte in Ausbildung	Davon schwerbehindert
Hauptverwaltungen	2022	8 933	72
	2023	9 037	82
Bezirksverwaltungen	2022	1 099	45
	2023	1 122	47
Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und <u>nicht</u> rechtsfähige Anstalten	2022	30	1
	2023	33	3
Insgesamt	2022	10.062	118
	2023	10.192	132

5 Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation

Die Auswertung der Schwerbehindertenquote hat ergeben, dass das Land Berlin seiner gesetzlichen Verpflichtung auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze Personen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen nach wie vor nachkommt. Ein Vergleich der Schwerbehindertenquoten der letzten Jahre zeigt jedoch eine rückläufig tendierende Entwicklung. Da lebensältere Menschen häufiger Behinderungen haben als lebensjüngere Menschen, ist zudem davon auszugehen, dass sich der rückläufige Trend – insbesondere auch vor dem Hintergrund des bevorstehenden Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge – fortsetzen wird. Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung aus § 20 Absatz 2 LGBG sind daher

Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation schwerbehinderter Menschen sowie zur Erhöhung der Schwerbehindertenquote im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin zu ergreifen.

5.1 Förderung einer diversitykompetenten Verwaltung

Um aktiv mit Vielfalt umzugehen, muss sich die Verwaltung verändern. Aufgrund des demografischen Wandels müssen neue Zielgruppen erschlossen werden. Der öffentliche Dienst hat darüber hinaus eine Vorbildfunktion, wenn es um die Umsetzung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit geht. Dabei geht es darum, Menschen unabhängig von Parametern wie ihrer (zugeschriebenen) Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion, Behinderungen und weiterer Diversity-Dimensionen die gleichen Chancen zur Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Eine diversitykompetente Verwaltung stärkt auch die Qualität ihrer Dienstleistungen. Durch eine vielfältige Verwaltung lässt sich der Umgang mit den vielfältigen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadtgesellschaft vereinfachen.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, wurden folgende konkrete Maßnahmen unternommen oder sind in Planung:

5.1.1 Implementierung eines Diversity-Mentoringprogramms

Die Abteilung Landespersonal prüft im Berichtszeitraum, welche weiteren Maßnahmen genutzt werden können, um Beschäftigte mit Behinderung und andere im öffentlichen Dienst des Landes Berlin unterrepräsentierte bzw. benachteiligte Beschäftigungsgruppen aktiv zu fördern. Hierbei ist der Blick insbesondere auf das Personalentwicklungsinstrument des Mentoringprogramms gefallen. Im Rahmen von Mentoringprogrammen tauschen sich Tandems bestehend aus Mentorinnen bzw. Mentoren und Mentees regelmäßig zu verschiedenen Themen wie beispielsweise der Karriereplanung oder den Strukturen der öffentlichen Verwaltung aus. Die erfahreneren Mentorinnen und Mentoren können so ihr Wissen an die Mentees weitergeben. Ein Diversity-Mentoringprogramm kann dazu beitragen, dass Benachteiligungen und Hürden im Arbeitsalltag von Beschäftigten mit Behinderung zumindest teilweise ausgeglichen werden. Ferner können in gemischten Tandems, bestehend aus Beschäftigten mit und ohne Behinderung, Berührungspunkte und Vorurteile abgebaut werden. Die Umsetzung ist im Laufe des nächsten Berichtszeitraums vorgesehen.

5.1.2 Stärkung der Ansprechpersonen im Bereich Inklusion, Diversity

Eine 2023 erschienene Handreichung gibt Antworten auf Fragen rund um das Thema Diversity in der Personalgewinnung und -auswahl und beschreibt wie eine diversitygerechte Personalgewinnung aussehen kann. Damit wurde ein Instrument veröffentlicht, das bei der Umsetzung von Maßnahmen auch Mitarbeitende mit Behinderung unterstützt.

Die regelmäßig stattfindenden Netzwerkveranstaltungen der Diversity Ansprechpersonen dienen der verwaltungsübergreifenden Vernetzung und dem Informationsfluss zwischen der SenFin, Abteilung Landespersonal, der SenASGIVA, Landesantidiskriminierungsstelle und den Ansprechpersonen der Senats- und Bezirksverwaltungen. Diese Netzwerktreffen sind ein wichtiges Gremium, um praktische Herausforderungen zu diskutieren und in andere Bereiche zu tragen.

Die Rahmendienstvereinbarung vom 14.09.2021 zur Einrichtung einer AGG-Beschwerdestelle verpflichtet die Dienststellen, eine Anlaufstelle für Mitarbeitende einzurichten, um mögliche Diskriminierungstatbestände nach § 1 AGG vorzutragen.

Für den nächsten Berichtszeitraum ist angedacht, Netzwerkveranstaltungen für die AGG-Beschwerdestellen und ein Monitoring zu AGG-Beschwerden einzurichten.

5.1.3 Aufgabenbeschreibung der Diversity Ansprechpersonen

Ein erster Schritt zum besseren Verständnis der Aufgaben der Diversity Ansprechpersonen und der damit einhergehenden Sichtbarmachung war die Veröffentlichung einer Muster BAK für Diversity Ansprechpersonen im Jahr 2023.

In den folgenden Jahren ist eine Handreichung und eine Schulungsreihe für die Diversity Ansprechpersonen geplant.

Für die Inklusionsbeauftragten plant die Abteilung Landespersonal ebenfalls eine Handreichung, die die Aufgabenwahrnehmung und -gestaltung thematisiert.

5.1.4 E-Learnings

Das Diversity Landesprogramm definiert die Erstellung eines E-Learnings für Führungskräfte. Ziel ist die Verbesserung der Kenntnisse im Bereich Diversity. Führungskräfte und Mitarbeitende im Personalbereich werden über die geltenden Normen informiert und ein Bewusstsein für Arten und Auswirkungen von Diskriminierung wird geschaffen. In Zukunft soll das E-Learning den praktischen Schulungen für Führungskräfte als theoretischer Unterbau vorgelagert werden.

5.1.5 Stärkung der Diversity Kompetenz und der Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht

Mit der Themenseite Diversity, Inklusion, Antidiskriminierung und Personal - b-intern ist 2023 eine Informationsschnittstelle im Landesbeschäftigtenportal entstanden, die grundlegende Informationen für die Dienststellen bereitstellt. Mit Behinderungen und chronische Erkrankungen - b-intern als eigener Bereich sind wichtige Rechtsgrundlagen und Ansprechpersonen sowie notwendige Anträge schnell verfügbar.

Für die Stadtgesellschaft sind die wichtigsten Punkte unter Behinderungen / chronische Krankheiten - Berlin.de aufgeführt.

5.1.6 Kommunikationsplattform

Ein weiteres strategisches Arbeitsfeld ist die Transparenz und Kommunikation der Diversity-Maßnahmen innerhalb der Berliner Verwaltung. Damit alle Mitarbeitenden über den aktuellen Stand und die laufenden Projekte informiert sind, arbeitet die Abteilung Landespersonal derzeit an einer umfassenden Kommunikationsstrategie sowie dem Aufbau einer Informationsplattform unter Wahrung der Barrierefreiheit und Nutzung einfacher Sprache. Ziel ist es, die Aktivitäten und Erfolge der Diversity-Arbeit sowie der gesamten Abteilung Landespersonal regelmäßig, klar und verständlich an alle Mitarbeitenden der unmittelbaren Landesverwaltung zu kommunizieren. Eine transparente und aktive Informationspolitik soll auch das Vertrauen in die Diversity-Strategie stärken und den Mitarbeitenden ermöglichen, die Fortschritte aktiv zu verfolgen und mitzugestalten.

5.1.7 Neuroinklusivität

Um eine gerechtere, inklusivere und innovativere Arbeitswelt zu schaffen, ist es notwendig, die Berliner Verwaltung als vielfältige und offene Arbeitgeberin weiterzuentwickeln. Eine bislang wenig berücksichtigte Zielgruppe sind neurodiverse Menschen - also Menschen mit Autismus, ADHS, Dyslexie, Dyskalkulie, Tourette-Syndrom sowie Hoch- oder Inselbegabung. Schätzungen zufolge sind mindestens 20 Prozent der Bevölkerung neurodivers, darunter auch viele Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Aktuelle Arbeitsstrukturen sind jedoch primär auf neurotypische Menschen ausgerichtet, sodass eine gezielte Inklusion neurodiverser Mitarbeitender bislang kaum stattfindet. Neuroinklusivität bietet hier einen Ansatz, um nachhaltige, neuroinklusive Strukturen in Organisationen zu etablieren. Dies erfordert ein Zusammenspiel flexibler Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse neurodiverser Mitarbeitender eingehen und gleichzeitig die gesamte Organisation bereichern.

Die Abteilung Landespersonal wird daher gezielte Maßnahmen entwickeln, um Personalverantwortliche für das Thema Neuroinklusivität zu sensibilisieren. Ein erster Schritt ist die

Erstellung einer praxisorientierten Handlungshilfe für Führungskräfte. Diese soll Grundlagenwissen vermitteln, bedarfsgerechte Unterstützung aufzeigen und konkrete Einsatzmöglichkeiten für eine neuroinklusive Arbeitsgestaltung bieten.

5.2 Verbesserung der Ausbildungssituation

Die Abteilung Landespersonal widmete sich in den Jahren 2022 und 2023 schwerpunktmäßig dem Thema „Inklusive Ausbildung“. Ziel war es, die Ausbildungssituation für Auszubildende mit einer Schwerbehinderung zu verbessern und zukünftig attraktiver und bedürfnisorientierter zu gestalten. Hierzu wurden unterschiedliche Maßnahmen erarbeitet, die auch weiterhin umgesetzt bzw. weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der regelmäßig tagenden Arbeitsgemeinschaft (AG) Landesweite Ausbildungsangelegenheiten entstand die Idee, einen Handlungsleitfaden zu entwickeln, der Informationen rund um das Thema Schwerbehinderung in der Ausbildung bündelt. Um die Erarbeitung des Leitfadens effizienter zu gestalten, wurde das Projekt im Jahr 2024 außerhalb der AG landesweite Ausbildungsangelegenheiten durch die Abteilung Landespersonal der SenFin fertiggestellt. Der Leitfaden wird voraussichtlich noch im Februar 2025 veröffentlicht und den Ausbildungsleitungen und Praxisanleitenden zur Verfügung gestellt, um so u.U. bestehende Berührungängste und Hemmschwellen abzubauen, die mit der Praxisanleitung beauftragten Personen für das Thema zu sensibilisieren und die Bereitschaft zu fördern, Praxisplätze auch für schwerbehinderte Nachwuchskräfte anzubieten. Der Leitfaden enthält u.a. Informationen zum Begriff der Schwerbehinderung, zu Unterstützungsmöglichkeiten (finanzielle Unterstützungsangebote, Beratung etc.), eine Auflistung möglicher Ansprechpersonen, Informationen zu den häufigsten Schwerbehinderungen sowie Tipps zum Umgang mit den Betroffenen. Die Ausbildungsleitungen sind außerdem dazu aufgefordert, Hinweise oder abweichende Erfahrungen aus der Praxis (beispielsweise im Bereich der Unterstützungsangebote) an die Senatsverwaltung für Finanzen heranzutragen, sodass der Leitfaden auch zukünftig weiterentwickelt und aktualisiert werden kann.

Darüber hinaus fand am 21. November 2022 das erste Netzwerktreffen für schwerbehinderte Auszubildende statt. Die Veranstaltung wurde federführend von der Abteilung Landespersonal der SenFin ausgerichtet. Seitdem fand diese Veranstaltung jährlich im November mit wechselndem Programm statt und wurde mittlerweile für alle Nachwuchskräfte und auch für mögliche Mentorinnen und Mentoren (z.B. Bestandsbeschäftigte mit einer Schwerbehinderung, die Nachwuchskräfte mit einer Schwerbehinderung unterstützen möchten) geöffnet.

Im November 2023 bildete sich erstmalig ein kleines Organisationsteam, bestehend aus Nachwuchskräften und ehemaligen Nachwuchskräften, die gemeinsam mit der SenFin den Aufbau und die Weiterentwicklung des Netzwerks vorantreiben möchten. Hierzu findet einmal monatlich ein Treffen statt. Das Organisationsteam entwickelte seitdem einen Flyer, um auf das Netzwerk aufmerksam zu machen, gab wertvollen Input für die Planung des

dritten Netzwerktreffens im November 2024 und wurde auch bei der Optimierung des Leitfadens zur inklusiven Ausbildung einbezogen. Die Zuständigkeit für die Betreuung des Netzwerks wird aktuell an die Leitstelle Diversity der SenFin übergeben. Dadurch wird das Netzwerk der schwerbehinderten Nachwuchskräfte u.a. von den Erfahrungen des Regenbogennetzwerks profitieren, welches ebenfalls von der Leitstelle Diversity betreut wird.

6 Erhöhung der Schwerbehindertenquote

6.1 Maßnahmen des Personalmarketings

Auch im Jahr 2022 und den Folgejahren präsentierte sich das Land Berlin im Rahmen aller Maßnahmen des landesweiten Personalmarketings als sicherer, gemeinwohlorientierter, aber vor allem vielfältiger und chancengerechter Arbeitgeber, der jeden Menschen, unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung, schätzt und gerechte Chancen für den Start in das Berufsleben und die Karriere beim Land Berlin bietet. Diese umfassende Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen bei der Ansprache von Interessierten und potenziellen Bewerbenden ist eine Maxime der Personalwerbung des Landes Berlin und kommt bei zahlreichen Initiativen zum Ausdruck.

Die Gestaltungsrichtlinien der landesweiten **Arbeitgebermarke HAUPTSTADT MACHEN** und das dazugehörige Set an Designvorlagen wurden 2023 um das Thema „Diversity“ ergänzt (z.B. markenkonformer Umgang mit den Farben der Regenbogenflagge bzw. der Progress Pride Flag, Umsetzung einer diversitysensiblen Bildsprache).

Im Rahmen der landesweiten Touren mit dem Karrierebus 2022-24 präsentierte sich das Land Berlin als Arbeitgeber mit zahlreichen Behörden auf Europas größter LGBTIQ+ Job- und Karrieremesse „Sticks & Stones“, dem Lesbisch-schwulen Stadtfest (Motzstraßenfest) und im Rahmen eines Besuches am Annedore-Leber-Berufsbildungswerk (2023). Der Karrierebus wurde barrierefrei gestaltet und ein rollstuhlgerechter Zugang ermöglicht. Während des gesamten Kampagnenzeitraums lief auf einem großen Bildschirm ein erklärender Kampagnenfilm in Gebärdensprache im Bus. Die Verbindung von Recruiting- und Diversitykampagne im initialen Jahr 2022 wurde beim Berliner Verwaltungspreis prämiert (Platz 2 in der Kategorie „Personalmanagement inkl. Diversity“).

Um das behördliche Personal im Vorfeld der Einsätze in einem sicheren Auftritt und einer zielgruppen- und diversitätsorientierten Kommunikation zu schulen, wurden ab 2022/23 an der Verwaltungsakademie Berlin unter dem Titel „Mit überzeugender Ansprache Menschen für das Land Berlin gewinnen“ Schulungen konzipiert und durchgeführt.

Die kampagnenbasierten Produktionen von Bild-, Videomaterial und Werbemitteln sowie die grundlegende Gestaltung der o.g. Touren mit dem Karrierebus ab 2022 berücksichtigen eine diversitysensible Bild- und Sprachwelt, s. Auswahl Bild-/Videogestaltung.

Die Regenbogenflagge (in Form des Berlin-Bären) wird dabei häufig als Motiv bei der Produktion von recruitingrelevanten Werbemitteln (z.B. Sitzkissen, USB-Sticks) sowie bei der Gestaltung von Digital- und Printanzeigen verwendet.

Die diversitätsorientierte (Kampagnen-)Arbeit des landesweiten Personalmarketings wird im Rahmen der Vorgaben des Personalentwicklungsprogramms 2030 im Jahr 2025 fortgeführt: Insbesondere wird die Senatsverwaltung für Finanzen unter dem Motto SCHNELL DABEI Dienststellen bei der Umsetzung von Schnelleinstiegsprogrammen unterstützen und so bereits im zweiten Jahr Einstellungsprozesse von nur wenigen Tagen Dauer (vom Bewerbungsgespräch bis zur Einstellungszusage) begleiten. Die Dienststellen werden weiterhin aufgefordert im Jahr 2025 an diversitätsorientierten Events (z.B. Motzstraßenfest, CSD) teilzunehmen. Diversitätsaspekte spielen auch bei der Neugestaltung der Stellenanzeigen des Landes Berlin eine große Rolle: Behörden können künftig eine vielfaltsfördernde Arbeitskultur und entsprechende Arbeitgebervorteile in Kacheloptik besonders prominent in Szene setzen und bei Interessierten einen Werbeeffect erzeugen. Auch der 2024 ins Leben gerufene Instagram-Kanal des Landes Berlin als Arbeitgeber bietet eine Plattform für die Themen Diversity und Inklusion, um ihre besondere Bedeutung für das Land an potenzielle Bewerbende zu kommunizieren.

Neben dieser möglichst gleichgewichteten Betrachtung von Diversitätsmerkmalen bei der Personalwerbung, zielt das landesweite Personalmarketing bei der Ausgestaltung des Webangebotes rund um das Karriereportal insbesondere auf den Einbezug von Menschen mit Behinderungen ab. Das Portal wird in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei und der BerlinOnline GmbH stetig in der digitalen Barrierefreiheit fortentwickelt. Auch künftig sollen externe Prüfungen zur digitalen Barrierefreiheit des Portals initiiert werden und zu einer optimierten Zugänglichkeit führen. Neben dem digitalen Zugang zum Karriereportal wurde auch die Informationserfassung für Menschen mit geringerer Sprachkompetenz und Menschen mit Behinderungen erleichtert, indem maßgebliche Informationen zum Land Berlin als Arbeitgeber in leichter Sprache angeboten und wichtige Funktionen des Portals in Gebärdensprache erläutert werden.

6.2 Netzwerkgründung für Inklusionsbeauftragte

Im Sommer 2024 wurde ein Netzwerk für die Inklusionsbeauftragten der Dienststellen im Rahmen einer Auftaktveranstaltung ins Leben gerufen. Die Rolle der Inklusionsbeauftragten ist zwar gesetzlich im SGB IX verankert, jedoch nicht näher beschrieben. Dies führt dazu, dass die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Inklusionsbeauftragten in den unterschiedlichen Dienststellen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Der Austausch im Netzwerk soll dazu führen, dass für die Inklusionsbeauftragten selbst mehr Klarheit über ihre Aufgaben geschaffen wird, dass die Dienststellen sich über die Funktion der Inklusionsbeauftragten bewusst werden und hierdurch die Inklusionsbeauftragten in den einzelnen Dienststellen besser zur Weiterentwicklung von Inklusion beitragen können.

6.3 Vortrag am Mittag VV Inklusion

Die Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion behinderter Menschen) stellen ein wichtiges Instrument dar, um insbesondere für die Pflichten der Führungskräfte gegenüber den Beschäftigten mit Behinderungen zu sensibilisieren und somit Kenntnisse über das Schwerbehindertenrecht zu verbreiten. Die VV Inklusion behinderter Menschen ist in den einzelnen Dienststellen jährlich dem Personal zur Kenntnis zu geben, welches im Rahmen seiner Tätigkeit im weitesten Sinne für Beschäftigte mit Schwerbehinderungen zuständig ist – also auch gegenüber allen Führungskräften. Die Abteilung Landespersonal der SenFin bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Interne Beratung (VAK) viermal jährlich eine einstündige Schulung an, die als Videokonferenz niedrigschwellig besucht werden kann. Hieran haben im Jahr 2024 über 170 Führungskräfte teilgenommen.

6.4 Evaluation VV Inklusion

Die VV Inklusion behinderter Menschen sind am 18. September 2021 in Kraft getreten und treten gemäß Ziff. 13 am 17. September 2026 außer Kraft. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 sehen die Evaluation der Vorschriften über die Inklusion vor. Die Abteilung Landespersonal der SenFin wird die VV Inklusion behinderter Menschen evaluieren und plant hierzu Arbeitshilfen, die praktische Hinweise geben, Ansprechstellen benennen und konkrete Vorschläge unterbreiten.

6.5 Rechtsgutachten Positive Maßnahmen - Rechtliche Grundlagen im öffentlichen Dienst

Das Rechtsgutachten erörtert die rechtlichen Grundlagen und Handlungsaufträge für positive Maßnahmen im Bereich Personalwesen. Es befasst sich mit den rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen positiver Maßnahmen bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen, wobei zwischen Stellenbesetzungen und der Vergabe von Ausbildungsplätzen differenziert wird. Das Rechtsgutachten soll auch mit Blick auf Menschen mit Behinderung als Orientierungshilfe dienen, welche Maßnahmen zur Förderung zulässig sind. Die Erkenntnisse werden auch in die Evaluation der VV Inklusion behinderter Menschen einfließen.

6.6 Bereitstellung Personalmittel

Das Bemühen des Landes Berlin wird begleitet durch die Bereitstellung der zentral bei der Senatsverwaltung für Finanzen veranschlagten Inklusionsmittel. Der unmittelbaren Berliner

Verwaltung standen für die übergangsweise Finanzierung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen für das Jahr 2022 und 2023 rund 660.550 Euro zur Verfügung. Damit erhält der Personenkreis die Möglichkeit zur Arbeitserprobung und Eingliederung in das Arbeitsleben mit dem Ziel der dauerhaften Beschäftigung.

Mit dem Rundschreiben vom 30.09.2020 (SenFin IV Nr. 79/2020) wurden die Dienststellen an die vorhandenen Mittel erinnert sowie Hinweise zu den Voraussetzungen der Beantragung gegeben. Durch die Neufassung des Rundschreibens zu den Inklusionsmitteln (SenFin IV Nr. 35/2023) vom 07.07.2023 wurden die Dienststellen über eine vereinfachte Antragstellung informiert.

Die nachstehend genannten Behörden haben Personalmittel für insgesamt vierschwerbehinderte Menschen im Jahr 2022 und für insgesamt fünf schwerbehinderte Menschen im Jahr 2023 erhalten:

Dienstbehörde	Anzahl der Bewilligungen	
	2022	2023
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	2	2
Landesamt für Gesundheit und Soziales	0	2
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	2	1
Insgesamt	4	5

6.7 Budget für Arbeit/ Budget für Ausbildung

Im unmittelbaren Landesdienst Berlin wurde das „Budget für Arbeit“ im Zeitraum 2022 und 2023 nur selten genutzt: Eine Dienststelle meldete 2022 eine Stelle, zwei Dienststellen jeweils eine Stelle in 2023. Das „Budget für Arbeit“ (§ 61 SGB IX) unterstützt Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe am Arbeitsleben durch einen Lohnkostenzuschuss (max. 75 % des Gehalts) und Kosten für Anleitung/Begleitung am Arbeitsplatz. Es wird beantragt, sobald ein sozialversicherungspflichtiger Vertrag mit tarifvertraglicher Entlohnung besteht. Die Nutzung ist ein Schwerpunkt der Verwaltungsvorschriften über die Inklusion behinderter Menschen in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion behinderter Menschen), zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Inklusion im öffentlichen Dienst fördert. Aktuell bleibt die Nutzung jedoch begrenzt, was eine stärkere Bewusstseinsbildung und Kooperation mit Leistungsträgern erfordert.

7 Zusammenfassung

Als Gesamtergebnis wird festgestellt, dass die Behörden der Berliner Verwaltung der rechtlichen und sozialpolitischen Verpflichtung bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nachkommen. Die Beschäftigungspflichtquote wurde wie in den vergangenen Jahren auch in den Berichtsjahren 2022 und 2023 über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote von 5 Prozent hinausgehend mit einer Quote erfüllt.

Ein Vergleich der Schwerbehindertenquoten der letzten Jahre zeigt jedoch eine rückläufig tendierende Entwicklung. Die Berliner Verwaltung ist daher weiterhin bestrebt, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und zur Förderung von Diversity zu ergreifen.

8 Übersicht Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin 2022

Erfüllungsquoten

- a) Hauptverwaltung
- b) Bezirksämter von Berlin
- c) Krankenhaus des Maßregelvollzugs
- d) Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten
- e) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Die jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote für das Jahr **2022** betrug für den Arbeitgeber Land Berlin (ohne Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) insgesamt **6,85 Prozent**.

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentualer Anteil an weiblichen Beschäftigten mit Schwerbehinderung
a) Hauptverwaltung						
Abgeordnetenhaus von Berlin	175,83	8,83	15,50	0,00	8,81	49,62
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Skzl -	272,25	13,58	12,91	0,67	4,74	48,40
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (einschließlich LABO, Landesamt für Einwanderung)	2862,17	143,08	268,58	0,00	9,38	62,46
Polizei Berlin	24038,08	1201,92	1208,25	0,00	5,02	41,01
Berliner Feuerwehr	4498,91	224,91	161,33	63,58	3,58	14,00
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (einschl. Verfassungsgerichtshof, Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Anwaltschaft, Kammergericht, Land-Amtsgerichte, Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht, Sozialgericht, Justizvollzugsanstalten)	10030,25	501,50	612,17	0,00	6,10	67,04
Senatsverwaltung für Kultur und Europa (einschließlich Kultureinrichtungen, Obere Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt)	430,92	21,58	36,58	0,00	8,48	67,10
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	48472,67	2423,67	2709,25	0,00	5,58	78,00

(einschließlich Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Schulen, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut)						
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	929,17	46,50	63,91	0,00	6,87	77,30
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (einschließlich LAGetSi, LAGeSO, LAF, Arbeits- und Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg)	2039,58	102,00	221,83	0,00	10,87	66,30
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	986,50	49,30	72,75	0,00	7,37	57,60
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz (einschließlich Fischereiamt, Verkehrslenkung Berlin, Gem. obere Luftfahrtbeh., Berliner Forsten, Pflanzenschutzamt)	1471,50	73,58	76,50	0,00	5,19	53,20
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	442,17	22,08	31,08	0,00	7,02	55,30
Senatsverwaltung für Finanzen (einschließlich Landeshauptkasse, Finanzämter, LVwA, ehemaliger zentraler Personalüberhang)	8625,00	431,25	802,75	0,00	9,30	69,20
Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin	228,42	11,42	17,67	0,00	7,73	58,20
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	89,17	4,50	2,00	4,33	2,24	50,00
b) Bezirksverwaltungen						
Bezirksamt Mitte von Berlin	3129,08	156,42	369,92	0,00	11,82	66,03
Bezirksamt Pankow von Berlin	2668,17	133,42	290,83	0,00	10,90	61,70
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	2061,33	103,80	219,58	0,00	10,65	65,40
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	1921,77	104,08	210,67	0,00	10,11	70,00
Bezirksamt Spandau von Berlin	1944,58	97,25	199,83	0,00	10,27	57,10
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	2033,50	101,67	231,75	0,00	11,39	56,90
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	2229,08	111,42	206,42	0,00	9,26	65,00
Bezirksamt Neukölln von Berlin	2129,00	106,42	186,92	0,00	8,77	60,70
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	1981,58	99,08	175,75	0,00	8,86	67,20
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	2137,83	106,92	218,75	0,00	10,23	69,40
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	1725,25	86,25	207,58	0,00	12,03	59,60
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	1814,50	90,75	212,17	0,00	11,69	76,00

c) Krankenhausbetrieb						
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	550,17	27,50	45,50	0,00	8,27	51,20
d) Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten						
Deutsches Theater Berlin - Staatstheater des Landes Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	294,42	14,75	12,75	2,00	4,33	23,00
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz - nichtrechtsfähige Anstalt	234,50	11,75	6,17	5,58	2,63	25,00
Maxim Gorki Theater - nichtrechtsfähige Anstalt	203,50	10,17	5,83	4,33	2,86	43,42
Theater an der Parkaue - nichtrechtsfähige Anstalt	100,25	5,00	2,00	3,00	1,99	67,23
Konzerthaus Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	202,00	10,08	4,33	5,75	2,14	57,43
Staatliche Münze Berlin - Betrieb nach der LHO	61,00	3,08	3,25	0,08	5,33	66,63
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Verbund Lichtenberger Seniorenheime - Betrieb nach der LHO	159,75	8,00	13,08	0,00	8,19	77,62
Kindergärten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	1113,33	55,67	59,08	0,00	5,30	96,31
Kindertagesstätten Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	1076,00	53,83	57,17	0,00	5,31	92,71
Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin	2360,00	118,00	227,33	0,00	9,63	97,21
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	1645,17	82,25	99,33	0,00	6,03	96,85
Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin	1623,83	81,17	83,33	0,00	5,13	93,67
e) Körperschaften						
Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	234,67	11,70	14,00	0,00	5,97	72,46
Architektenkammer Berlin	23,50	1,18	0,00	1,18	0,00	00,00
Ärztekammer Berlin	135,83	6,83	11,33	0,00	8,34	84,62
IHK	333,00	16,66	6,33	10,33	1,89	75,00
Berlin - Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	291,41	14,58	17,08	0,00	5,86	70,00
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	881,91	44,08	45,75	0,00	5,18	58,70
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	649,33	32,50	24,83	7,67	3,82	68,96
Freie Universität Berlin	5241,00	262,00	182,00	80,00	3,47	57,41
Handwerkskammer Berlin	198,50	9,92	7,21	2,71	3,63	33,43
Humboldt Universität zu Berlin	2.471,08	123,55	142,08	0,00	5,74	62,56
Kassenärztliche Vereinigung Berlin	504,00	25,00	44,00	0,00	8,73	68,18

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin	149,66	7,50	5,00	2,50	3,34	100,00
Max-Delbrück-Centrum	1079,42	53,97	39,58	14,39	3,67	72,00
Service Center Personal Gemeinsame Einrichtung für Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	151,50	7,58	4,75	2,83	3,14	57,89
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	100,25	5,01	2,17	2,84	2,16	53,85
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	155,25	7,76	4,42	3,34	2,84	77,36
Berliner Hochschule für Technik (ehemals Beuth)	793,91	39,69	48,83	0,00	6,15	48,87
Rechtsanwaltskammer Berlin	51,50	2,00	3,00	0,00	5,82	33,33
Technische Universität Berlin	6376,4	318,8	229,6	892,00	3,60	53,11
Unfallkasse Berlin	169,83	8,50	14,00	0,00	8,24	64,29
Universität der Künste Berlin	650,85	32,53	30,75	1,78	4,72	45,53
Zahnärztekammer Berlin	48,00	2,00	4,00	0,00	8,33	100
f) Anstalten						
Berliner Bäder-Betriebe	741,92	37,10	75,83	0,00	10,22	50,60
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)	6282,25	376,9	854,7	0,00	13,60	12,70
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	13.268,00	663,40	1.340,00	0,00	10,09	26,26
Berliner Wasserbetriebe (BWB)	4874,20	243,71	391,60	0,00	8,03	50
Deutsche Klassenlotterie Berlin	152,00	7,60	16,66	0,00	10,96	54,00
Deutsches Institut für Bautechnik	231,00	11,55	11,62	0,00	5,30	77,00
Investitionsbank Berlin	708,00	35,40	47,42	0,00	6,69	80,00
ITDZ	1117,50	55,00	84,00	0,00	7,52	48,80
Verwaltungsakademie Berlin	807	40,32	72	0,00	8,92	60
Zuse Institute Berlin (ZIB)	219,90	11,00	4,00	7,00	1,81	75,00
studierendenWerk Berlin	1029,41	51,50	101,00	0,00	9,81	73,13
g) Stiftungen						
Berliner Philharmoniker	212,73	10,63	2,00	8,63	0,94	100,00
Berlinische Galerie	75,75	3,79	6,00	0,00	7,92	66,67
Stiftung Deutsches Technikmuseum	182,00	9,08	16,58	0,00	9,11	47,00
Lette-Verein	198,08	9,90	11,17	0,00	5,83	80,00
Pestalozzi-Fröbel-Haus	695,00	35,00	34,00	1,00	4,89	78,00
Stiftung Stadtmuseum Berlin	154,34	7,72	7,00	0,72	4,54	42,86
Stiftung Naturschutz Berlin	79,67	3,98	2,92	1,06	3,66	66,67
Stiftung Oper Berlin	1979,00	98,95	101,13	0,00	5,11	43,14
Zentral- und Landesbibliothek	326,83	16,33	36,92	0,00	11,29	66,67

9 Zusammenfassung der Arbeitgeber für das Anzeigeverfahren 2022 (Gesamtquote)

Zusammenfassung der Arbeitgeber für das Anzeigeverfahren 2022 (Gesamtquote)

Dienststelle	Jahressumme Arbeitsplätze	Davon Pflichtarbeits- plätze Soll	Besetzte Arbeitsplätze im Jahr 2022 Ist	Überbesetzte Pflichtarbeits- plätze	Unbesetzte Pflichtarbeits- plätze	Quote
Abgeordnetenhaus	2110,00	106,00	186,00	80,00	0,00	8,81
Die Regierende Bürger- meisterin von Berlin - Se- natskanzlei -	3267,00	163,00	155,00	0,00	8,00	4,74
Senatsverwaltung für In- neres, Digitalisierung und Sport	34346,00	1717,00	3223,00	1506,00	0,00	9,38
Polizei Berlin	288457,00	14423,00	14499,00	76,00	0,00	5,02
Berliner Feuerwehr	53987,00	2699,00	1936,00	0,00	763,00	3,58
Senatsverwaltung für Jus- tiz, Vielfalt und Antidiskri- minierung	120363,00	6018,00	7346,00	1328,00	0,00	6,10
Senatsverwaltung für Bil- dung, Jugend und Familie	581672,00	29084,00	32511,00	3916,00	0,00	5,58
Senatsverwaltung für Wis- senschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	11150,00	558,00	767,00	209,00	0,00	6,87
Senatsverwaltung für In- tegration, Arbeit und Sozi- ales	24475,00	1224,00	2662,00	1438,00	0,00	10,87
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	11838,00	592,00	873,00	278,00	0,00	7,37
Senatsverwaltung für Um- welt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz	17658,00	883,00	918,00	35,00	0,00	5,19
Senatsverwaltung für Kul- tur und Europa	5171,00	259,00	439,00	180,00	0,00	8,48
Senatsverwaltung für Wirt- schaft, Energie und Be- triebe	5306,00	265,00	373,00	108,00	0,00	7,02
Senatsverwaltung für Fi- nanzen (einschließlich LVwA)	103500,00	5175,00	9633,00	4458,00	0,00	9,30
Die Präsidentin des Rech- nungshofs von Berlin	2741,00	137,00	212,00	75,00	0,00	7,73
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Infor- mationsfreiheit	1070,00	54,00	24,00	0,00	52,00	2,24
Bezirksamt Mitte	37549,00	1877,00	4439,00	2562,00	0,00	11,82

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN LAND BERLIN 2022/2023

Bezirksamt Pankow	32018,00	1601,00	3490,00	1889,00	0,00	10,90
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	24736,00	1237,00	2635,00	1398,00	0,00	10,65
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	24983,00	1249,00	2528,00	1279,00	0,00	10,11
Bezirksamt Spandau	23335,00	1167,00	2398,00	1231,00	0,00	10,27
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	24402,00	1220,00	2781,00	1561,00	0,00	11,39
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	26749,00	1337,00	2477,00	1140,00	0,00	9,26
Bezirksamt Neukölln	25548,00	1277,00	2243,00	966,00	0,00	8,77
Bezirksamt Treptow-Köpenick	23779,00	1189,00	2109,00	920,00	0,00	8,86
Bezirksamt Lichtenberg	25654,00	1283,00	2625,00	904,50	0,00	10,23
Bezirksamt Reinickendorf	20703,00	1035,00	2491,00	1456,00	0,00	12,03
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	21774,00	1089,00	2546,00	1457,00	0,00	11,69
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	6602,00	330,00	546,00	216,00	0,00	8,27
Deutsches Theater Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	3533,00	177,00	153,00	0,00	24,00	4,33
Volksbühne - nichtrechtsfähige Anstalt	2814,00	141,00	74,00	0,00	67,00	2,63
Maxim Gorki Theater Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	2442,00	122,00	70,00	0,00	52,00	2,86
Theater an der Parkaue - nichtrechtsfähige Anstalt	1203,00	60,00	24,00	0,00	36,00	1,99
Konzerthaus Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	2424,00	121,00	52,00	0,00	69,00	2,14
Staatliche Münze Berlin - Betrieb nach der LHO	732,00	37,00	36,00	0,00	1,00	4,91
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Verbund Lichtenberger Seniorenheime - Betrieb nach der LHO	1917,00	96,00	157,00	61,00	0,00	8,19
Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin	28320,00	1416,00	2728,00	1312,00	0,00	9,63
Kindertagesstätten Süd-Ost Eigenbetrieb von Berlin	13360,00	668,00	709,00	41,00	0,00	5,30
Kindertagesstätten Nord-west Eigenbetrieb von Berlin	19742,00	987,00	1192,00	205,00	0,00	6,03
Kindertagesstätten Berlin Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	12919,00	646,00	686,00	40,00	0,00	5,31
Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin	19486,00	974,00	1000,00	26,00	0,00	5,13
Gesamt	1693835,00	84693,00	115946,00	32351,50	1072,00	6,85

10 Übersicht der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin 2023

Erfüllungsquoten

- a) Hauptverwaltung
- b) Bezirksämter von Berlin
- c) Krankenhaus des Maßregelvollzugs
- d) Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nichtrechtsfähige Anstalten
- e) Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Die jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote für das Jahr **2023** betrug für den Arbeitgeber Land Berlin (ohne Körperschaften, Anstalten und Stiftungen) insgesamt **6,66 Prozent**.

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentualer Anteil an weiblichen Beschäftigten mit Schwerbehinderung
a) Hauptverwaltung (neue Ressorts)						
Abgeordnetenhaus von Berlin	178,58	8,92	14,58	0,00	8,16	49,88
Der Regierende Bürgermeister von Berlin-Skzl-¹	328,33	16,47	17,75	0,00	5,40	36,80
Senatsverwaltung für Inneres und Sport (einschl. LABO, Landesamt für Einwanderung)	2875,33	143,75	261,33	0,00	9,08	60,13
Polizei Berlin	24257,75	1212,92	1171,25	41,67	4,82	42,50
Berliner Feuerwehr	4588,92	229,42	157,75	71,67	3,43	15,9
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (einschließlich Verfassungsgerichtshof, Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Amts-anwaltschaft, Kammergericht, Land- und Amtsgerichte, Verwaltungsgesamt, Oberverwaltungsgericht, Sozialgericht, Justizvollzugsanstalten)	10085,58	504,25	593,42	0,00	5,88	66,70
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (einschließlich Berliner Landeszentrale für	49345,25	2467,25	2680	0,00	5,43	78,40

¹ Anmerkung: Bezeichnung des Einzelplans vor und nach der Umressortierung im Zuge der Wiederholungswahl zum 19. Abgeordnetenhaus von Berlin am 12.02.2023.

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentualer Anteil an weiblichen Beschäftigten mit Schwerbehinderung
politische Bildung, Schulen, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut						
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (einschließlich gerichtliche und soziale Medizin, Gemeinsames Krebsregister)	943,50	47,17	62,42	0,00	6,61	74,80
Senatsverwaltung für Arbeit, Soz., Gleichst., Integration und Antidiskriminierung (einschließlich LAGetSi, LAGeSO, LAF, Arbeits- und Landesarbeitsgericht Berlin Brandenburg)	2039,75	102,00	207,75	0,00	10,18	65,10
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (einschl. Kultureinrichtungen, Ob. Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt)	411,50	20,58	33,17	0,00	8,05	66,80
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	1018,58	50,92	73,92	0,00	7,25	54,40
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	435,42	21,75	26,42	0,00	6,06	59,90
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (einschließlich Fischereiamt, Gem. obere Luftfahrtbehörde, Berliner Forsten, Pflanzenschutzamt)	1519,25	76,00	73,92	0,00	4,87	53,10
Senatsverwaltung für Finanzen (einschließlich Landeshauptkasse, Finanzämter, LVwA, ehemaliger zentraler Personalüberhang)	8634,25	431,67	793,00	0,00	9,18	68,80
Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin	229,92	11,50	18,92	0,00	8,22	58,92
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	93,92	4,67	3,67	1,00	3,90	50,00
b) Bezirksverwaltungen						
Bezirksamt Mitte von Berlin	3181,67	159,08	354,92	0,00	11,15	64,60
Bezirksamt Pankow von Berlin	2620,25	131,00	270,08	0,00	10,30	61,00
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	2040,42	102,00	219,75	0,00	10,76	65,60

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentualer Anteil an weiblichen Beschäftigten mit Schwerbehinderung
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	2149,17	107,50	211,00	0,00	9,81	69,10
Bezirksamt Spandau von Berlin	1991,33	99,58	200,08	0,00	10,04	57,90
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin	2038,67	101,92	236,33	0,00	11,59	58,50
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	2285,42	103,00	207,00	0,00	9,05	66,50
Bezirksamt Neukölln von Berlin	2104,25	105,25	193,92	0,00	9,21	62,20
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	1999,42	100,00	169,42	0,00	8,47	66,60
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	2171,17	108,58	227,75	0,00	10,48	69,60
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	1728,50	86,42	207,33	0,00	11,99	59,10
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin	1832,33	91,58	200,42	0,00	10,93	74,50
c) Krankenhausbetrieb						
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	558,58	27,92	47,58	0,00	8,51	57,25
d) Betriebe nach § 26 der LHO, Eigenbetriebe von Berlin und nicht rechtsfähige Anstalten						
Deutsches Theater Berlin Staatstheater des Landes Berlin - nicht-rechtsfähige Anstalt	266,5	13,33	14,50	0,00	5,44	14,87
Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz nichtrechtsfähige Anstalt	223,25	11,17	8,17	3,00	3,65	23,00
Maxim Gorki Theater - nicht-rechtsfähige Anstalt	197,58	9,92	5,85	4,33	2,96	50,00
Theater an der Parkaue - nicht-rechtsfähige Anstalt	98,42	4,92	1,00	9,92	1,01	65,13
Konzerthaus Berlin- nichtrechtsfähige Anstalt	206,75	10,33	3,92	6,42	1,89	53,96
Staatliche Münze Berlin - Betrieb nach § 26 der LHO	58,75	2,92	3,00	0,00	5,11	67,31
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Verbund Lichtenberger Seniorenheime - Betrieb nach der LHO	147,92	7,17	9,42	0,00	6,36	75,53
Kindergärten SüdOst Eigenbetrieb des Landes Berlin	1113,33	55,67	56,25	0,00	5,05	93,54
Kindertagesstätten- Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	1080,17	54,00	58,33	0,00	5,40	93,96
Kindergärten NordOst	2352,42	117,58	234,33	0,00	9,96	97,98

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentualer Anteil an weiblichen Beschäftigten mit Schwerbehinderung
Eigenbetrieb von Berlin						
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	1600,50	80,00	92,08	0,00	5,75	96,21
Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin	1660,67	83,00	88,00	0,00	5,29	93,21
e) Körperschaften						
Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin	244,76	12,23	13,13	0,00	5,36	78,42
Architektenkammer Berlin	26,62	1,33	0,00	1,33	0,00	00,00
Ärzttekammer Berlin	137,58	6,92	12,42	0,00	9,02	85,71
IHK	363,00	18,17	7,00	11,17	1,92	65,00
Berlin - Brandenburgische Akademie der Wissenschaften	291,41	14,58	15,67	0,00	5,37	64,70
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	919,66	46,00	40,50	5,50	4,40	58,5
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	664,25	33,25	31,08	2,17	4,67	55,56
Freie Universität Berlin	5274,00	264,00	182,00	82,00	3,45	58,10
Handwerkskammer Berlin	199,83	9,99	5,67	4,32	2,83	61,77
Humboldt Universität zu Berlin	2.483,34	124,17	141,36	0,00	5,69	62,41
Kassenärztliche Vereinigung Berlin	506,00	25,00	47,00	0,00	9,29	59,57
Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin	156,75	7,83	7,50	0,33	4,78	100,00
Max-Delbrück-Centrum	1055,58	52,78	34,33	18,45	3,30	72,30
Service Center Personal Gemeinsame Einrichtung für Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	154,17	7,71	4,25	3,46	2,76	52,94
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	113,33	5,67	4,75	0,92	4,19	29,82
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	159,75	7,99	5,33	2,66	3,34	81,25
Berliner Hochschule für Technik (ehemals Beuth)	796,41	39,82	49,12	0,00	6,16	50,64
Rechtsanwaltskammer Berlin	51,08	2,00	3,16	0,00	6,18	33,7
Technische Universität Berlin	6336,00	316,00	227,00	83,90	3,59	55,65
Unfallkasse Berlin	170,16	8,50	14,00	0,00	8,23	57,14
Universität der Künste Berlin	732,00	36,60	27,92	8,67	3,81	49,06
Zahnärztekammer Berlin	49,00	2,00	5,00	0,00	10,20	100
f) Anstalten						
Berliner Bäder-Betriebe	746,58	37,33	75,67	0,00	10,13	49,02

Behörden	Zu zählende Arbeitsplätze	Pflichtplätze (Soll)	Besetzte Plätze (Ist)	Unbesetzte Pflichtplätze	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote (%)	Prozentualer Anteil an weiblichen Beschäftigten mit Schwerbehinderung
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)	6360,83	3817,00	678,06	0,00	10,66	13,10
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)	13.378,00	668,09	1.303,00	0,00	9,73	23,63
Berliner Wasserbetriebe (BWB)	4949,90	247,5	384,2	0,00	7,76	52,00
Deutsche Klassenlotterie Berlin	150,25	7,51	13,83	0,00	9,20	63,25
Deutsches Institut für Bautechnik	230,00	138,00	12,72	0,00	5,53	77,00
Investitionsbank Berlin	783,50	39,18	50,92	0,00	6,49	81,00
ITDZ	1182,00	59,00	95,00	0,00	8,04	46,30
Verwaltungsakademie Berlin	75,50	3,77	9,00	0,00	11,92	7,00
Zuse Institute Berlin (ZIB)	208,20	10,40	5,50	4,90	2,64	83,33
studierendenWerk Berlin	1059,42	53,00	105,75	0,00	9,98	75,40
g) Stiftungen						
Berliner Philharmoniker	213,08	10,65	2,00	8,65	0,94	100,00
Berlinische Galerie	77,17	3,85	7,00	0,00	9,07	64,67
Stiftung Deutsches Technikmuseum	181,92	9,08	16,25	0,00	8,93	56,00
Lette-Verein	193,91	9,70	10,08	0,00	5,19	71,43
Pestalozzi-Fröbel-Haus	667,00	33,00	36,00	0,00	5,40	72,44
Stiftung Stadtmuseum Berlin	158,00	7,90	11,58	0,00	7,33	50,00
Stiftung Naturschutz Berlin	97,00	4,85	3,42	1,43	3,52	50,00
Stiftung Oper Berlin	1.903,50	95,17	100,33	0,00	5,27	43,00
Zentral- und Landesbibliothek	336,16	16,83	32,92	0,00	9,79	68,06

11 Zusammenfassung der Arbeitgeber für das Anzeigeverfahren 2023 - (Gesamtquote)

Dienststelle	Jahressumme Arbeitsplätze	Davon Pflichtarbeits- plätze Soll	Besetzte Arbeitsplätze im Jahr 2023 Ist	Überbesetzte Pflichtarbeits- plätze	Unbesetzte Pflichtarbeits- plätze	Quote
Abgeordnetenhaus	2143,00	107,00	175,00	68,00	0,00	8,16
Die Regierende Bürger- meisterin von Berlin - Se- natskanzlei-	3940,00	197,00	213,00	16,00	0,00	5,40
Polizei Berlin	291093,00	14555,00	14055,00	0,00	500,00	4,82
Berliner Feuerwehr	55067,00	2753,00	1893,00	0,00	860,00	3,43
Senatsverwaltung für Bil- dung, Jugend und Familie	592143,00	29607,00	32160,00	2553,00	0,00	5,43
Senatsverwaltung für Fi- nanzen	103611,00	5180,00	9516,00	4336,00	0,00	9,18
Senatsverwaltung für Wis- senschaft, Gesundheit und Pflege	11322,00	566,00	749,00	183,00	0,00	6,61
Senatsverwaltung für Inne- res und Sport	34504,00	1725,00	3136,00	1411,00	0,00	9,08
Senatsverwaltung für Ar- beit, Soziales, Gleichstel- lung, Integration und Anti- diskriminierung	24477,00	1224,00	2493,00	1269,00	0,00	10,18
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz	121027,00	6051,00	7121,00	1070,00	0,00	5,88
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zu- sammenhalt	4938,00	247,00	398,00	151,00	0,00	8,05
Senatsverwaltung für Stadt- entwicklung, Bauen und Wohnen	12223,00	611,00	887,00	276,00	0,00	7,25
Senatsverwaltung für Mobi- lität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	18231,00	912,00	887,00	0,00	25,00	4,86
Senatsverwaltung für Wirt- schaft, Energie und Be- triebe	5225,00	261,00	317,00	56,00	0,00	6,06
Die Präsidentin des Rech- nungshofs von Berlin	2759,00	138,00	227,00	89,00	0,00	8,22
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informati- onsfreiheit	1127,00	56,00	44,00	0,00	12,00	3,90
Bezirksamt Mitte	38180,00	1909,00	4259,00	2350,00	0,00	11,15
Bezirksamt Pankow	31443,00	1572,00	3241,00	1669,00	0,00	10,30

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN LAND BERLIN 2022/2023

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	24485,00	1224,00	2637,00	1413,00	0,00	10,76
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	25790,00	1290,00	2532,00	1242,00	0,00	9,81
Bezirksamt Spandau	23896,00	1195,00	2401,00	1206,00	0,00	10,04
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	24465,00	1223,00	2836,00	1613,00	0,00	11,59
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	27425,00	1236,00	2484,00	1247,00	0,00	9,05
Bezirksamt Neukölln	25251,00	1263,00	2327,00	1064,00	0,00	9,21
Bezirksamt Treptow-Köpenick	23993,00	1200,00	2033,00	833,00	0,00	8,47
Bezirksamt Lichtenberg	26054,00	1303,00	2733,00	1430,00	0,00	10,48
Bezirksamt Reinickendorf	20742,00	1037,00	2488,00	1451,00	0,00	11,99
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	21988,00	1099,00	2405,00	1306,00	0,00	10,93
Krankenhaus des Maßregelvollzugs	6703,00	335,00	571,00	236,00	0,00	8,51
Deutsches Theater Berlin - nicht rechtsfähige Anstalt	3198,00	160,00	174,00	14,00	0,00	5,44
Volksbühne - nichtrechtsfähige Anstalt	2679,00	134,00	98,00	0,00	36,00	3,65
Maxim Gorki Theater Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	2371,00	119,00	67,00	0,00	52,00	2,82
Theater an der Parkaue - nichtrechtsfähige Anstalt	1181,00	59,00	12,00	0,00	47,00	1,01
Konzerthaus Berlin - nichtrechtsfähige Anstalt	2481,00	124,00	47,00	0,00	77,00	1,89
Staatliche Münze Berlin - Betrieb nach § 26 der LHO	705,00	35,00	36,00	1,00	0,00	5,11
Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Verbund Lichtenberger Seniorenheime - Betrieb nach der LHO	1775,00	86,00	113,00	27,00	0,00	6,36
Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin	28229,00	1411,00	2812,00	1401,00	0,00	9,96
Kindertagesstätten SüdOst Eigenbetrieb von Berlin	13360,00	668,00	675,00	8,00	0,00	5,05
Kindertagesstätten Nordwest Eigenbetrieb von Berlin	19206,00	960,00	1105,00	145,00	0,00	5,75
Kindertagesstätte Berlin Süd-West - Eigenbetrieb von Berlin	12962,00	648,00	700,00	52,00	0,00	5,40
Kindergärten City Eigenbetrieb von Berlin	19928,00	996,00	1056,00	60,00	0,00	5,29
Gesamt	1712320,00	85476,00	114113,00	30246,00	1609,00	6,66

Senatsverwaltung für Finanzen

Abteilung Landespersonal

IV C 3 (V)

kamila.fietz@senfin.berlin.de

© Senatsverwaltung für Finanzen

Stand 04/2026

